

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.09.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0111 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 575010 Kostenstelle: 015-001-1000 Kostenträger: 5750-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7127060		

Betreff: Übertragung der Werberechte auf öffentlichen Flächen auf die Darmstadt Marketing GmbH

Vorlage vom: 10.09.2013

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der derzeit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement zugeordneten Werberechte auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet Darmstadt im Wert von ca. 800.000,00 Euro jährlich auf die Darmstadt Marketing GmbH wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 10.09.2013

Für Darmstadt existiert aktuell eine umfassende Anzahl von Verträgen über Außenwerberechte mit der DSM/Ströer (Deutsche Städte Medien GmbH).

Daraus wurden beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement jährliche Erträge zwischen 350.000 und 380.000 Euro erzielt. Durch die Neuausschreibung der Werberechte wird ein Ergebnis von rund 800.000 Euro jährlich erwartet.

Die Verträge über die Außenwerberechte auf öffentlichen städtischen Grundstücken mit dem derzeitigen Konzessionsnehmer DSM/Ströer enden zum 31.12.2013.

Mit Ablauf der Werbeverträge am 31.12.2013 gehen verschiedene Werbeträger in das Eigentum der Stadt über. Diese Werbeträger sollen dem neuen Konzessionsnehmer zur Nutzung überlassen werden.

Das im Dezember 2012 eingeleitete Vergabeverfahren erfolgte in Form eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens. In strukturiert durchgeführten Verfahrensrunden wurden die Bieter über die Stufen indikativer Angebote zu verbindlichen finalen Angeboten entsprechend der definierten Zielstellungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt hingeführt.

Im Gegensatz zum derzeitigen Werbevertrag mit Ströer sollen dem künftigen Konzessionsnehmer die in das Eigentum der Stadt übergehenden Werbeträger überlassen werden. Durch die Überlassung dieses Inventars handelt es sich bei dem künftigen Werbevertrag nicht mehr um die bloße Übertragung eines Werberechtes (die bei Körperschaften des öffentlichen Rechtes dem Bereich der Vermögensverwaltung zuzurechnen und daher steuerlich nicht relevant ist), sondern um eine Betriebsverpachtung gemäß § 4 Abs. 4 KStG. Damit würde durch die Neuvergabe der Werberechte durch den Eigenbetrieb Immobilienmanagement ein Betrieb gewerblicher Art begründet. Das hat unter anderem zur Folge, dass der festzustellende Gewinn der Körperschaftssteuer (in Höhe von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf, zusammen 15,825 %) sowie der Gewerbesteuer unterliegt. Die hierdurch auf Ebene des Betriebs gewerblicher Art insgesamt entstehende Steuerbelastung kann überschlägig mit rund 30 % veranschlagt werden. Sofern Gewinne des Betriebs gewerblicher Art nach Steuern nicht durch Bildung einer Rücklage beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement verbleiben, sondern an den Hoheitsbereich der Stadt ausgeschüttet und dort für die Verwirklichung hoheitlicher Aufgaben verwendet werden, unterliegt die Ausschüttung der Kapitalertragssteuer (in Höhe von 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf).

Die zu übertragende Aufgabe und die Möglichkeit der Ausübung der Konzession ergänzt das seitherige Tätigkeitsfeld der Gesellschaft ideal und führt zu einer Verbesserung der Verflechtung und Verzahnung der verschiedenen werbenden Tätigkeiten in Darmstadt.

Die Übertragung der Rechte ist an den Laufzeitbeginn des Konzessionsvertrages (1. Januar 2014) gekoppelt.

Die Übertragung der Werberechte erfolgt als Einlage von der Wissenschaftsstadt Darmstadt als alleiniger Gesellschafter der Darmstadt Marketing GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals

und der Ertragslage der Gesellschaft. Die Liquidität der Darmstadt Marketing GmbH verbessert sich in Höhe der aus den Werberechten zu erzielenden Erträge.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Immobilienmanagement kann aus zeitlichen Gründen nicht zeitgerecht eingebunden werden, eine entsprechende Vorlage wird nachgereicht.

Darmstadt, 10.09.2013

Der Dezernent I:

Die Dezernentin III:

Der Dezernent IV:

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer